

Liestal, 11. Januar 2017/GSK/OeVta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **23. Februar 2017**; Traktandum **35**

Vorstoss Nr. **2016/408** - **Postulat** von **Klaus Kirchmayr**
Titel: **Wendegleis S3 Aesch?**

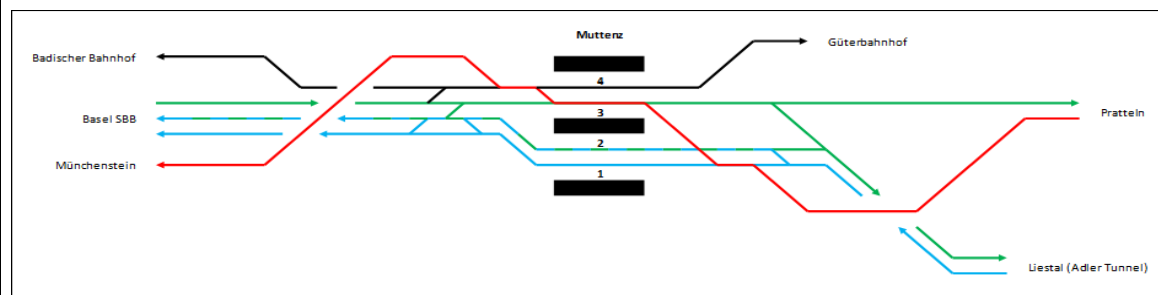
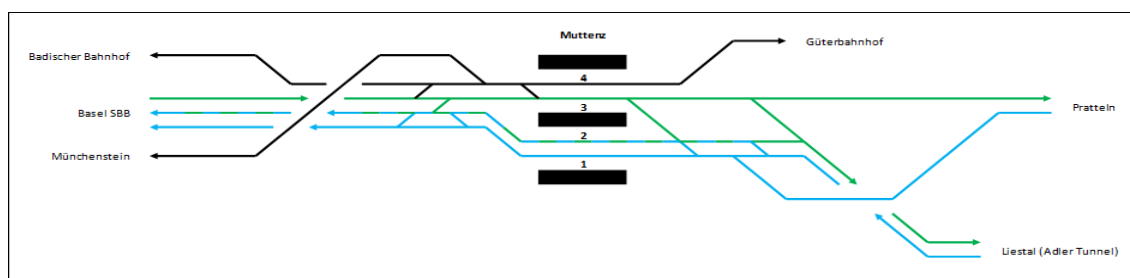
1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Zwischen Laufen und Basel verkehren auf der teilweise einspurigen Strecke in den Hauptverkehrszeiten bis zu 8 Personenzüge pro Stunde (beide Richtungen zusammen). Auf dem Streckenabschnitt Basel – Muttenz sind es knapp 30 (beide Richtungen zusammen). Hinzu kommt noch der Güterverkehr. Das Schienennetz ist zu den Spitzenzeiten weitgehend ausgelastet. Bei der S-Bahn steht sämtliches dem Kanton Basel-Landschaft zugeteiltes Rollmaterial im Einsatz. Die Kapazitätsgrenze einer Doppelspur im Mischbetrieb (Fern-, Regional- und Güterverkehr) liegt bei rund 30 Zügen pro Stunde, bei einem Einspurabschnitt sind es rund 12-14 Züge pro Stunde.

Zweifelsfrei könnte eine tangentielle Zugverbindung ohne die Bedienung von Basel SBB und Dreispitz während der Schänzli-Tunnelsanierung einen Beitrag zur Entlastung leisten. Die Umsetzung einer solchen Verbindung gestaltet sich jedoch äusserst schwierig. So müssten Züge von Pratteln her kommend in Muttenz das gesamte Gleisfeld überqueren und auf Gleis 3 entgegen der üblichen Fahrrichtung halten, um dann die Gleisverbindung Richtung Laufental zu erreichen (roter Pfeil). Dies führt zu einer massiven Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Zulaufstecke nach Basel.



Um die Kapazität der Zulaufstrecke aufrecht zu erhalten, wären zusätzliche bauliche Entflechtungsmassnahmen erforderlich. Diese zu realisieren wäre jedoch in Anbetracht der nur vorübergehenden Nutzung während der Schänzli-Tunnelsanierung unverhältnismässig. Gleichzeitig gibt es weitere Baustellen im Schienenbereich, welche langfristig geplant und aufeinander abgestimmt werden müssen. (Anpassungen Basel SBB Ostkopf, Entflechtungen Muttenz und Pratteln, Vier-spurausbau Liestal.)

Betreffend eines Wendegleises in Aesch ist eine Realisierung im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau Laufental ohnehin vorgesehen. Eine Vorfinanzierung dieser Massnahme ist jedoch erst möglich, wenn das Bundesparlament grünes Licht zum Ausbauschnitt 2030 gibt und die Massnahme darin vorgesehen ist. Das Wendegleis Aesch ist als solitäre Massnahme wirkungslos und damit nicht zweckmässig.

Zusammenfassung:

Wir empfehlen, das Postulat abzulehnen, weil:

- die Umsetzung terminlich nicht möglich ist
- die Schienenkapazitäten nicht vorhanden sind
- die Leistungsfähigkeit der Zulaufstrecke von Muttenz nach Basel unverhältnismässig beeinträchtigt würde
- das Wendegleis in Aesch frühestens ab vorliegendem Bundesparlamentsbeschluss zum Ausbauschnitt 2030/35 vorfinanziert werden könnte
- nebst dem Wendegleis Aesch weitere bauliche Massnahmen notwendig wären